Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

23 (24.2.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 23. Offenburg, Samstag den 24. Februar 1866.

Bekanntmachungen.

Kork. (Die Ernennung der Bezirksrathsmitglieder für den Amtsbezirk Kork betreffend.) Nro. 1950. Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. Nr. 2406 wurden als Mitglieder des Bezirksrathes für den Amtsbezirk Kork auf die Dauer vom 1. März 1866 bis dahin 1867, beziehungsweise 1868, ernannt:

1) Postexpeditor Frosch von Kork,
2) Bürgermeister Steyhan von Diersheim,
3) Bürgermeister Hauß von Freistett,
4) Kaufmann Johann Wilhelm Sommer von Stadt Kehl,
5) Holzhändler David Roß 4. von Dorf Kehl,
6) Kronenwirth Frick von Lichtenau,
7) Apotheker Beuttel von Rheinbischofsheim,
8) Bürgermeister Hetzel von Willstätt.

Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Sitzungen des Bezirksrathes jeweils am ersten Donnerstag eines jeden Monats stattfinden.

Kork, den 20. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Wolfach. Nro. 1810. Vom 8. März bis 8. Juni d. J. werden arme Schwangere, welche in genannter Zeit ihrer Niederkunft entgegen gehen, mit unentgeldlicher Kost und Verpflegung und bei gänzlicher Armuth auch mit Zahlung der Kosten der Hin- und Herreise in das Karls-Krankenhaus in Donaueschingen aufgenommen. Die darum Nachsuchenden haben sich, mit Armuthszeugnissen versehen, bei dem Großh. Bezirksarzte dahier und beziehungsweise in Haslach mündlich oder schriftlich zu melden, und bei erfolgter Aufnahme einen Heimathschein mitzubringen. Wolfach, den 17. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Wolfach. (Die Bestätigung eines Agenten betr.) Nr. 1822. Conditor Isidor Reef von Wolfach wurde als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk aufgestellt und bestätigt.

Wolfach, den 17. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Oberkirch. (Aufgehobene Beistandschaft.) Nro. 864. Wird die unterm 18. Februar 1858 erkannte Beistandschaft, soweit sie den Simon Huber von Lierbach betrifft, wieder aufgehoben.

Oberkirch, den 19. Februar 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Kork. (Aufforderung.) Nr. 1443. Johann Hetzel 2. von Odelshofen hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses seiner am 31. October 1865 verstorbenen Ehefrau Barbara Pürschner von dort gebeten, welchem Gesuche stattgegeben werden wird, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache erhoben wird.

Kork, den 18. Februar 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Erbvorladung.

Urban Spraul von Urloffen ist zur Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Joseph Spraul von da als Erbe berufen, seit dem Ableben desselben flüchtig und sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird andurch aufgefordert, seine Erbansprüche innerhalb 3 Monaten anzumelden, widrigens die ihm eröffnete Erbschaft Denjenigen zufällt, die solche erhalten haben würden, wenn der genannte Erbe bei ihrer Eröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Appenweier, den 17. Februar 1866.

Der Großherzogliche Notar
Katzenberger.

Erbvorladung.

Zur Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Sauer, gewesenen Bürgers und Küblers von Urloffen, sind dessen beide Söhne Joseph und Gregor Sauer von da als Miterben berufen.

Da dieselben abwesend und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an sie hiermit die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

zu der ihnen eröffneten Erbschaft sich zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigens solche Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zugekommen wäre, wenn die genannten Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Appenweier, den 18. Februar 1866.

Der Großherzogliche Notar
Katzenberger.

Griesheim. (Stierversteigerung.) Die Gemeinde Griesheim läßt am Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, einen fetten Wucherstier bei der Stierstallung öffentlich versteigern.

Griesheim, den 21. Februar 1866

Das Bürgermeisteramt.
Siegrist.

Holzversteigerung.

Aus den diesseitigen Domainenwaldungen werden mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. October 1866 versteigert:

Im District I., Endinger Wald,
Montag den 26. Febr. d. J.:

64 eichene Holländer-, Bau- und Nutzholz-Stämme, 6 Forlen- und 7 Rothtannen-Stämme und 88 eschene Wagnerstangen; 9 Klafter eichenes, 10 Klftr. birkenes und 5½ Klftr. erlenes Scheitholz, 17 Klftr. eichenes, 35 Klftr. erlenes, 14¼ Klftr. aspenes und 24¾ Klftr. gemischtes Prügelholz und 5½ Klftr. eichenes Klotzholz.

Dienstag den 27. Februar:

1325 Stück eichene, 1200 Stück erlene und 21,475 Stück gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Im District II., Willstätter Wald,
Freitag den 2. März:

24 eichene, 15 birkene, 4 pappelne und 4 ahornene Bau- und Nutzholzstämme; 22 Klftr. birkenes und 11½ Klftr. erlenes Scheitholz, 87 Klftr. erlenes, 39 Klftr. aspenes und 8 Klftr. gemischtes Prügelholz.

Samstag den 3. März:

325 Stück eichene und 19,500 Stück gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag auf den betreffenden Schlägen, früh 9 Uhr.

Kork, den 16. Februar 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Eichhorn.

Griesheim. (Stammholz-Versteigerung.) Die Gottswaldgenossenschaft läßt am Montag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, ca. 50 Stück zu Boden liegende Eich-

stämme und eine Birke, welche sich zu Bau-, Nutz- und Wagnerholz eignen, worunter sich 4 Stück Holländerstämme befinden, auf dem Platze im Schlag Nr. 24 a. öffentlich versteigern.

Griesheim, den 16. Februar 1866.

Der Verwaltungsrath.
Bürgermeister Siegrist.

Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Eckartsweier läßt Montag den 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in ihrem Gemeindewald 10 Stück zu Boden liegende Holländereichen auf dem Platze öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eckartsweier, den 19. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Baaß.

Bohlsbach. (Eichstämmeversteigerung.) Da bei der am 13. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Anschlag nicht erreicht wurde, so werden aus unserm Gemeindewald am Dienstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, 16 Stück zu Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, nochmals öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist auf der Hiebstelle.

Bohlsbach, den 16. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Jockerst.

Eichenpflanzen.

Aus unsern Pflanzschulen in Durenbach, Gemarkung Schutterthal, und in Erzbach, Gemarkung Biderach, bieten wir ca 500,000 Stück dreijährige Eichenpflanzen zu 3 fl. das Tausend gegen Baarzahlung vor der Empfangnahme zum Verkaufe an.

Lahr, den 12. Februar 1866.

Großh. Stiftschaffnei.
Sprenger.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Bernhard Mellert's Eheleuten in Reichenbach am

Dienstag den 20. März 1866,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Reichenbach nachbenannte Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine neu eingerichtete Mühle mit zwei Mahlgängen, Wohn- und Oekonomiegebäuden nebst Schweinställen, Schopf, Back- und Waschhaus.
2) Zwei Viertel Hofraithe und Garten.
3) Drei Jauchert Ackerfeld.
4) Ein und ein halb Jauchert Mattfeld.

Gesammtanschlag . . . 11800 fl.

Die Liegenschaften bilden ein im Thal Reichenbach gelegenes geschlossenes Gut.

Gengenbach, den 15. Februar 1866.

Großh. Notar
Seitz.

Liegenschaftsversteigerung.

Zierolshofen. Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 29. Januar 1866 Nr. 475 werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Kirchhofer 3. nachfolgende Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, am

Samstag den 10. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier auf 4 Jahrestermine öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Auf der Gemarkung Rheinbischofsheim,
Lagerbuch-Nr. 2293/94:
2 Morgen 1 Viertel 51 Ruthen Wiesen und Wasser im Hasenloch, einers. Georg Hetz von Diersheim, anders. Großh. Kirchenschaffnei, — taxirt zu . . . 850 fl.

Auf der Gemarkung Linx,
Lagerbuch-Nr. 416:
1 Viertel 92 Ruthen Acker im Gritt, einers. Michael Walter von Linx, anders. Jakob Marz 5 Wtb. von Zierolshofen, — taxirt zu . 150 fl.

Lagerbuch-Nr. 619:
2 Viertel 13 Ruthen Acker in den Fuchslöchern, einers. Altbürgermeister Michael Kirchhofer von Zierolshofen, anders. Ludwig Scherwitz von Linx, — taxirt zu . . 200 fl.

Auf der Gemarkung Zierolshofen,
Lagerbuch-Nr. 113:
2 Viertel 88 Ruthen Acker am Holzhausener Weg, einers. Michael Sonntag 1., anders. Jakob Schütz 4. von Zierolshofen, — taxirt zu . 500 fl.

Lagerbuch-Nr. 835:
2 Viertel 98 Ruthen Acker auf der Hesselhurst, einers. Johann Sänger, anders. Joh. Marz 4., — taxirt zu . . . . . 500 fl.

Lagerbuch-Nr. 282:
2 Viertel 70 Ruthen Acker in den Fuchslochern, neben Aufstößer und Georg Uhl 1., — tax. zu 450 fl.

Lagerbuch-Nr. 434:
2 Viertel 73 Ruthen Acker im Sandacker, einers. Jak. Kirchhofer 6., anders. Georg Marz 2., — tax. zu 450 fl.

Lagerbuch-Nr. 325:
2 Viertel 10 Ruthen Acker im Murrengarten, einers. Jakob Kirchhofer 8., anders. Christian Marz von Zierolshofen, — taxirt zu . . 225 fl.

Summa 3325 fl.

Zierolshofen, den 17. Februar 1866.

Das Waisengericht.
Bürckel, Bürgermeister.

Legelshurst. (Steinhauerarbeitversteigerung.) Die Gemeinde Legelshurst läßt am Montag den 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier die Lieferung von 1342 Fuß Wasserkähnern zur Einfassung der Ortsstraße, sowie die Herstellung von 4 steinernen Dohlen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern; wozu die Steinhauermeister eingeladen werden.

Legelshurst, den 19. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Gugelmann.

Offenburg. (Haus- und Gartenversteigerung.) Die Erben des verlebten pensionirten Spitalverwalters August König dahier lassen am

Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhaussaale dahier folgende Liegenschaften unter günstigen Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hinterbau, gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung, Holzremise mit steinernen Schweinställen und großem gepflastertem Hofe, an der Gärtnergasse dahier gelegen, südlich und westlich an Baron v. Bussierre und nördlich an Metzgermeister Xaver Kammerer angrenzend.

2.

72,2 Ruthen Gemüsegarten, an der Angelgasse gelegen, einers. Pfalzwirth Gg. Schmidt, anders. Jakob Kornmayer und Stiftungs-Actuar Weber.

Offenburg, den 9. Februar 1866.

Im Namen der Betheiligten:
Th. König, Verwalter.

Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) Die Erben des F. S. Zachmann lassen in dessen Behausung gegen Baarzahlung zu Eigenthum versteigern:

Dienstag den 27 d. M.,
Vormittags 1/2 9 Uhr anfangend:

Glaswaaren, Porcellan, kupfernes und anderes Küchengeschirr, Tische und Stühle, Kästen, Mannskleider, Weißzeug, Vorhänge, Spiegel Uhren, ein Clavier.

Zwischen 11 und 12 Uhr wird eine Parthie noch in dem Feld eingeschlagener Kartoffeln in Abtheilungen ausgeboten werden.

Mittwoch den 28. d. M.:

Tafeln, Betten, Matratzen, Bettstatten, Canapees, Fauteil, 1 Secretär, Bücher, Nachttischchen, Guttern mit verschiedenem Branntwein, 2 Chaisen, 2 Wägen, eine Comptoir-Einrichtung, nebst allerhand sonstigem Hausrath.

Offenburg, den 16. Februar 1866.

Johann Kiefer,
Waisenrichter.

Fahrnißversteigerung.

Abraham Dreifuß und Maier Bernheimer von Schmieheim lassen auf dem Hofgute des Sigmund Kühner von Weißenbach, Gemeinde Schonwald (Schwarzwald), in dessen Behausung folgende Fahrnisse versteigern, als:

Montag den 26. d. M., Morgens 8 Uhr anfangend:

1 Pferd,
4 Kühe,
6 Ochsen,
13 Stück kleineres Rindvieh,
2 Läuferschweine,
ungefähr 500 Centner Heu,
" 100 " Stroh,
" 500 Stück Roggengarben,
" 400 Sester Hafer,
" 100 " Korn,
" 200 " Kartoffeln,
" 300 Pfund Speck,
2 Standen Schmalz.

Dienstag den 27. d. M., Morgens 8 Uhr anfangend:

6 Stück aufgerüstete Wägen,
1 Bernerwägele nebst Sitz und Spritzleder,
1 Blocher,
2 Ziehkarren,
4 Schlitten, Faß- und Bandgeschirr und sonst verschiedenen Hausrath.

Zuchtstierverkauf. Einen vorzüglich schönen, musterhaften, 14 Monate alten Schwarzscheck (Schweizer-Race), sprungfähig, verkauft: G. Wendling, Bierbrauer in Rheinbischofsheim.

Zell a. H. Einige tausend Stück ächte Erfurter starke Riesenspargel-Setzlinge hat Handelsgärtner C. Daiger zum Abgeben, das 1000 zu 18 fl., das 100 zu 2 fl.

Gasthausverkauf.

Das unter Realschildgerechtigkeit zur Krone in Honau bei Rheinbischofsheim bestehende, sehr besuchte Gasthaus mit neu eingerichtetem Kaufladen, einem Morgen Garten und schöner Hofraithe, mitten im Dorfe der Kirche gegenüber gelegen, ist wegen Todesfall sofort aus freier Hand zu verkaufen. Möglicherweise könnte das Anwesen auch in Miethe gegeben werden. Näheres auf dem Platze selbst.

Offenburg. **(Verkaufsanzeige.)** Gestr Weste, Rock, Hosen, 1 Harmonika 5 fl., 1 Reisesack, gr. Kiste, Vorhemd, 5 Flaschen, Harmonikaschule, deutsch.-franz. Grammatik und Dictionair, 1 grauer Hut, 1 gr. Lampe, 3 Handtücher, 12 Uhrschlüssel, 1 Unterjacke, Hosen u. s. w. verkauft billig **Hallask**, Frommgasse 91.

Waltersweier. (Fahrniß-Versteigerung.) Der Unterzeichnete läßt am Montag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, eine Bettstatte sammt Bett, einen Trog, einen Küchenschrank, Feldgeschirr, Stroh, Heu, Kartoffeln, Frauenkleider und sonstigen Hausrath gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Felix Wehrle.

Oberkirch (Vieh-Verkauf.) Bei Lohmüller Mauer ist eine Kuh unter zweien, wovon eine großträchtig, nach der Auswahl, und ein ca. 3 Ctr. schweres fettes Schwein zu verkaufen.

Nußbäumeverkauf.

Zwei sehr schöne Stämme, zusammen 159 Cubikfuß messend, geeignet zu Gewehrschäften oder auch insbesondere für Schreiner, an der Straße von Appenweier gegen Oberkirch, ganz nahe bei den Bierkellern beisammen liegend, sind billig zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen sich an Zimmermeister Hauth in Unternesselried wenden.

Offenburg. (Hopfenverkauf.) Einen Sack 1865er schönen Hopfen hat in Commission zu verkaufen:

Ed. Nerlinger, Bierbrauer.

Heu- und Kartoffelnverkauf.

Jg. Stöhr am Rieshof zu Fessenbach hat 40 Centner Heu und Oehmt, wie 80 Sester gute Kartoffeln zu verkaufen.

Ausverkauf.

Ord. Branntwein . ,	18 kr.	pr. Maas.
Guten Tresterbranntwein	22 kr.	„
„ Hefenbranntwein .	30 kr.	„
„ Zwetschgenwasser .	36 kr.	„
„ Kirschenwasser .	42 kr.	„

Bei Parthien billiger.

Auch Herbstbütten, Fässer, Korbflaschen und sonstige Geräthe werden billig abgegeben.

Ferd. Hölzlin sen.
in Offenburg.

Offenburg. (Strohverkauf.) Metzgermeister Leo Siefert hat 30 Ctr. Stroh zu verkaufen.

Offenburg. (Dungverkauf.) Engelwirth Gromer hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Präparirte Abziehbilder

in feinstem Oelfarbendruck, welche sich sehr leicht auf alle Gegenstände dauerhaft übertragen lassen, besonders empfehlenswerth für Maler und Lackirer, sowie Marmorpapier zum Abziehen auf Bücherschnitte, halte ich in hübscher Auswahl auf Lager zu dem Fabrikpreise. Preisverzeichniß nebst Gebrauchsanweisung wird **franco** versendet.

Fr. Geiler
in Schopfheim i./W.

Dünger-Empfehlung.

Zur Frühjahrssaat empfehlen wir unser gestampftes rohes Knochenmehl, gedämpftes fein gemahlenes Knochenmehl, Superphosphat, Weinbergdünger, Wiesendünger und Kalidünger. Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen stehen gratis zu Diensten.

Chemische Fabrik bei Karlsruhe.
Otto Pauli.

Niederlage bei Herrn R. Laubner in Offenburg.

Angenehmen

Tischwein, 1862er,

per Maas 24 kr.

bei Abnahme von 15 Maas und darüber verkauft:

Ferd. Hölzlin sen.
in Offenburg.

Offenburg. (Hausverkauf.) Ein zweistockiges neues Wohnhaus nebst allen Zugehörden, mit großem gewölbtem Keller, an einer Hauptstraße stehend, und zu jedem Geschäft geeignet, ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Pflugverkauf.) Ein ganz neuer Pflug ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Hobelbänke,

zwei bis drei gut erhaltene, werden zu kaufen gesucht. Näheres zu erfragen bei dem Herausgeber dieses Blattes.

Weißer flüssiger Leim

von **Ed. Gaudin** in **Paris.**

Dieser Leim wird kalt angewendet; er ersetzt vollkommen den Kleister, den Leim und den Mundleim. Man kann denselben gebrauchen für Papier, Pappdeckel, Porcellan, Glas, Marmor, Holz, Leder, Kork ꝛc. ꝛc. und ist für den Handwerksmann, sowie auch für jede Haushaltung von Nutzen. Niederlage hiervon **in Gläsern** à 14 und **28 Kreuzer** bei

Alexander Reiff
in Offenburg.

Firma-Stempelmaschinen

mit eleganter Schriftgravirung liefert von fl. 4. 30 bis fl. 5 30:

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Zell a. H. Zwei tüchtige Gärtnergehülfen sucht Handelsgärtner C. Daiger.

Ein Wagnergeselle

findet dauernde Beschäftigung bei Wagnermeister Scheibel in Urloffen, A. Offenburg.

Erklärung.

Nach einer mir gewordenen Mittheilung soll Se. Hochwürden Herr Pfarrer Herrmann von Schutterwald in seiner am 19. d. M. vor dem hohen Gerichtshofe in Offenburg gehaltenen Vertheidigungsrede in Gegenwart vieler hundert Zuhörer gelegentlich einer Zeugeneinvernahme unter Anderm auch etwa behauptet haben:

„Bezirksrath Basler sei auf Verlangen „des Bezirksraths Hansmann an einem „Sonntag in Schutterwald erschienen, um „des Herrn Pfarrers Predigt mitanzuhören „und etwaige Angriffe gegen unsere Gesetze „geeigneten Ortes möglichst wörtlich hinter„bringen zu können."

Die Richtigkeit dieser Mittheilung vorausgesetzt, erkläre ich anmit diese Behauptung für eine ächt neukatholische Verläumdung.

Fessenbach, den 20. Februar 1866.

Emanuel Basler,
Bezirksrath.

Anzeige.

Rechtsanwalt Blum von Offenburg ist auch fernerhin jeden Mittwoch (statt Freitag, wie bisher) Nachmittags, in Kehl, im Gasthaus zum Engel, — und jeden Samstag, schon von Morgens 10 Uhr an, in Lahr, im Gasthaus zum Pflug zu sprechen.

Offenburg. (Hausverkauf.) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hof, mitten in der Stadt, zu jedem Geschäfte geeignet, ist zu verkaufen. Näheres bei dem Herausgeber dieses Blattes.

Handels-Copir-Bücher

mit und ohne Register billigst in der **Papierhandlung von**

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Offenburg. Zu einem hiesigen Handelshause findet ein Lehrling von braven Eltern Aufnahme — bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Leineweber findet für das ganze Jahr Beschäftigung bei Franz Günzer in Dorf Kehl.

Offenburg. (Stellegesuch.) Ein junger Mann, der die Bäckerei und Müllerei versteht, sucht Beschäftigung. Näheres bei dem Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Dienstmädchengesuch.) Es wird ein Mädchen, das brav und sittlich ist und die häuslichen Arbeiten versteht, auf Ostern in eine kleine Haushaltung gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Zwei Schmiedgesellen können sogleich dauernde Arbeit finden bei Schmiedmeister Welle in Oedsbach bei Oberkirch.

Offenburg. (Amselverkauf.) Es ist eine Amsel, die jetzt alle Tage singt, sammt dem Thurmkäfig zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die

Pr. National-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Stettin,

gegründet seit 1845 und in allen Staaten Deutschlands concessionirt, besitzt nach den veröffentlichten Rechenschaftsberichten einen

Geschäftsumfang von circa	760,000,000 fl.	an jährlicher Einnahme circa	1,700,000 fl.
Grund-Kapital	5,250,000 fl.	und Gesammt-Reserve „	1,000,000 fl.

Dieselbe übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobiliar, Waaren, Vieh und Feldfrüchte ꝛc. gegen angemessene, billige, jede Nachschußverbindlichkeit ausschließende Prämie, und leistet ohne Abzug vollen Ersatz für jeden Verlust, der durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.

Als amtlich bestätigter Agent, erlaube ich mir, diese Gesellschaft zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuerschaden bestens zu empfehlen, und stehen Prospecte und Antragsformulare jederzeit gratis zu Diensten.

Auch bin ich bei Aufnahmen von Versicherungs-Anträgen gern bereit, behülflich zu sein.

Offenburg, den 22. Februar 1866.

Rudolph Laubner.

Am 22. März d. J. wird einer der Söhne des Herrn **Conrad Herold** in **Mannheim** eine Reise per Dampfboot nach Amerika antreten.

Wer sich demselben anschließen will, beliebe sich baldigst wegen des Nähern an mich zu wenden.

Offenburg, den 21. Februar 1866.

A. Stigler, Lindenplatz.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hiesigen und auswärtigem verehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich im Hause der Frau Waidele Wwe. neben Herrn Chirurg Seiler in der Hauptstraße hier unter heutigem Tage ein

Colonial- und Kurzwaarengeschäft

gegründet habe. — Indem ich um geneigtes Wohlwollen freundlich bitte, wird es mein stetes Bestreben sein, meine Gönner durch billige und reelle Handlungsweise in jeder Beziehung zu befriedigen.

Offenburg, den 22. Februar 1866.

Franz Leibinger.

Für Auswanderer nach Nord- u. Südamerika

und andern überseeischen Ländern.

Der Unterzeichnete concessionirte Haupt-Agent befördert über

Antwerpen	mit	3-Master-Segelschiffen	jeden	Monat	2 Mal,
Bremen	„	Dampf-Segelschiffen	„	„	2 „
Havre	„	3-Master-Segelschiffen	„	„	2 „
Hamburg	„	Dampfschiffen	„	„	2 „
Liverpool	„	Dampfschiffen jede Woche Mittwochs.			
London	„	Dampf- und Segelschiffen jede Woche Freitags,			
Rotterdam	„	3-Master-Segelschiffen jeden Monat 1 Mal			

Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen sich dieselben, welche sich meiner Vermittlung bedienen, einer sorgfältigen Beförderung versichert halten.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich:

Die Bezirks-Agenten:
J. C. Rehfuß in Kehl.
Carl Debold in Offenburg.
Hermann Geldreich in Oberkirch.
P. J. Lauppe in Lichtenau.
Wm. König in Wolfach.

Die General-Agentur
in Mannheim:
Mich. Wirsching.

Concessionirte General-Agentur nach Amerika von **Riehl & Held** zur Blume in Kehl. Wöchentliche Abfahrten der Post-Dampf- und Segel-Schiffe erster Klasse nach New-York und New-Orleans.

Damen- und Kinder-Corsetten

empfiehlt in schöner Auswahl und zu billigen Preisen: **Alexander Reiff** in Offenburg.

Suppen-Sachen.

Holländer Gerste

per Pfd. 6, 8, 10 u. 12 kr., schönsten **Aracan-** und **Tafelreis** 8, 10 u. 12 kr., **grüne Kernen, Linsen, Erbsen, Nudeln, Suppenteige** aller Art ꝛc. verkauft zu billigsten Preisen

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Sasbachwalden, Amts Achern. Der Unterzeichnete hat 10000 kastanienbäumene Rebstecken und Kastanienbäume zu Bauholz billig zu verkaufen.

Joseph Geiser.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Im Hause Nr. 138 an der Hauptstraße ist sogleich oder bis Ostern zu vermiethen:

a) der zweite Stock mit zwei Zimmern, Küche, einer Kammer, Kellerantheil und sonstigem Zugehör;
b) der dritte Stock mit drei Zimmern, Küche, einer Kammer, Kellerantheil und sonstigem Zugehör.

Auch kann das Ganze zusammen gemiethet werden. Adolph Schaible.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Metzger Michael Siefert an der Bahnhofstraße hat 3 Zimmer mit mehreren Betten an Ledige zu vermiethen.

---

700 fl. Güterzieler werden zu kaufen gesucht — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) Mehrere hundert Gulden sind gegen Obligation auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Durbach-Bottenau. (Geld auszuleihen.) In der Stabskasse Bottenau sind 1200 fl. zu 4 pCt. auf gesetzliches Unterpfand im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Rechner Huber.

Elgersweier. (Geld auszuleihen.) Der hiesige Kirchenfond hat 500 fl. zu 4½ Procent gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Willstätt. (Geld auszuleihen.) Müller König hat 1100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung ganz oder theilweise zu 4½ % auszuleihen.

Kapitalienantrag. Bei der Verrechnung der Stiftungs-Fonde zu Kappelrodeck liegen zum Ausleihen für 4½ pCt. bereit: 1) im Baufonde 1200 fl., 2) im Heiligenfonde 400 fl.

Eckerle, Verrechner.

Eisenbahn-Frachtbriefe,
Eilgut und Frachtgut, das Buch zu 33 kr. bei
C. F. Baumüller
in Offenburg.

Literarische Neuigkeiten.

Der neue **badische Advokat**, oder verständlicher Rathgeber für **Jedermann**, seine **gerichtlichen Angelegenheiten** bei den **Amtsgerichten** ohne einen **Anwalt selbst** besorgen zu können. Preis 1 fl. 12 kr. — **Menschung**, das **Handelsrecht** 1 fl. 48 kr. — **Schow**, das **Handelsrecht** 2 fl. 24 kr. — **Wächter, Wechsellehre**, gebunden 5 fl. 51 kr. — **Wehrer, Repertorium** der **badischen Gesetze** 5 fl. 24 kr. — Das **neue badische Ortslexikon** 2 fl. 36 kr. — **Stempf, Sportelgesetz** 1 fl. 20 kr. — **Bingner, Strafgesetzbuch**, geb. 1 fl. 30 kr. — **Stempf, Polizeistrafgesetz** 3 fl. 18 kr. — **Badisches Landrecht**, geb. 1 fl. 48 kr. — **Seyfried, Notariat** 1 fl. 20 kr. — **Kaiser, Handbuch für Vormundschaftspfleger** 2 fl. 42 kr. — **v. Feder, Politische Reform** 48 kr. — **v. Feder, Grundzüge** 1 fl. — **Fröhlich, Badische Gemeindegesetze** 5 fl. 12 kr. — **Kraft, Zinstafel** 1 fl. 48 kr. — **Steinmann**, 9füßige Zinstafeln 2 fl. 54 kr. — **Badisches Polizeistrafgesetz** 30 kr.

Sämmtliches vorräthig und zu beziehen durch die

Fr. Braun'sche Buchhandlung
(W. Gutsch) in Offenburg.

Geschliffene Oefen

(das Zweckmäßigste und gleichzeitig Eleganteste)
für **Steinkohlen-** oder **Coaksfeuerung**
in 12 verschiedenen Größen, —

Niederländer Sprungherde

für **Steinkohlen-** und **Holzfeuerung**
(transportabel zum Gebrauch fertig) in 10 verschiedenen Größen,
en gros et en detail empfiehlt zu billigen Preisen

***Fz. Perrin* Sohn**
in **Karlsruhe.**

Thätige Geschäftsleute, welche gegen Provision den Verkauf besorgen wollen, sind um Franco-Einsendung ihrer Adressen gebeten.

Hanfbau betreffend. Dem wohlgemeinten Rath in Nr. 20 wird erwidert: der Hanauer Hanfbau würde sich wohl mit den Mittelpreisen — Schleißhanf 18—20 fl. — Brechhanf 16—17 fl. begnügen, wenn auch die Arbeitslohne noch in demselben Mittelverhältniß wären, wie vor 30—40 Jahren. Bekanntlich sind diese aber um das Doppelte gestiegen! — Der Hanfbau, besonders Schleißhanf, ist aus diesem Grunde nicht mehr erträglich, und daß noch gebaut wird, hat seinen Grund nur darin, daß das Feld für mehrere Jahre in guten Bau gebracht wird. Ein Hanauer Hanfbauer.

Literarisches.

Von dem neuen journalistischen Unternehmen, das die Eduard Hallberger'sche Verlagshandlung für 1866 in Stuttgart erscheinen läßt: „Zu Hause, Geschichten und Bilder zur Unterhaltung," liegt nun das zweite und dritte Heft vor. In denselben wird der erotische Roman „Der Reiter ohne Kopf", ins Deutsche übertragen von Dr. C. Kolb, fortgesetzt und hält die Leser durch farbenreiche Darstellung und interessante Charakterentwicklung in angenehmer Spannung. Die gemüthliche Erzählung aus dem obersteierischen Volksleben, „Die Kaiserwand" von C. Born, schließt im zweiten Heft, während das dritte eine anziehende Carnevals-Novelle, „Der letzte Narrenstreich" von Karl Teschner, bringt. Außerdem enthalten die beiden Hefte nicht weniger als 12 Beiträge vorwiegend unterhaltender Natur, wie „Ein fürstliches Familienleben" von W. Pierson, „Santa Cruz in Coimbra" von C. Aschlin, „das falsche Testament", Criminalgeschichte, „Am Königshof von Siam" von L. Jünger, „Die Wildheuer" von Berlepsch, „Die Stadt der Goldgräber" von Rosen, „Aus dem Leben des General Jackson" von F. v. Wickte u. s. w., und nicht weniger als 19 Illustrationen, theilweise von vorzüglicher Ausführung; wir nennen z. B. nur: „Die Holzfrevler", „Kleines Volk" von O. Pletsch, „Kapelle des Klosters Santa Cruz in Coimbra", „Das Frühstück", „Menschen und Hunde", „Die Wildheuer" und 12 humoristische Bilder. Um den Preis von blos 12 kr. pr. Heft ist es nicht möglich, Besseres zu bringen.

Tages-Ordnung

der Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Dienstag den 27. Februar 1866:

J. A. S. gegen Andreas Reith von Bühlerthal wegen dritten Diebstahls, — Vormittags 9 Uhr;

J. A. S. gegen Kaufmann Anton Ernè von Bühl wegen leichtsinniger Zahlungsflüchtigkeit, — Vormittags 9½ Uhr.

Bezirksrath Gengenbach.

In der am Mittwoch den 28. Februar dahier stattfindenden Bezirksrathssitzung kommen zur öffentlich mündlichen Verhandlung folgende Fälle:

1) Gesuch des Gallus Fritsch von Oberharmersbach um Zulassung zum Bürgerrechtsantritt;
2) Beschwerde des Paul Brendle von Reichenbach gegen den Gemeinderath dortselbst wegen verweigertem Bürgernutzen;
3) Gesuch des Xaver Isenmann von Biberach um Zulassung zum Antritt seines angeborenen Bürgerrechts.

Bezirksrath Kork.

In der am Donnerstag den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bezirksrathes kommen folgende Fälle zur Verhandlung:

1) J. S. der Gemeinde Stadt Kehl gegen die Gemeinde Dorf Kehl, Beitrag zum Aufwand für die erweiterte Volksschule betr.
2) Beschwerde des Joseph Freymüller von Honau gegen die Gemeinde daselbst wegen Verweigerung der Zulassung zum Antritt seines angebornen Bürgerrechts.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Febr. 8. öffentl. Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Vicepräsident Kirsner. Am Regierungstische: Staatsrath Mathy, Geh. Referendär Dr. Dietz und Ministerialrath Poppen. Schriftführer Gerbel macht den Einlauf einiger Bitteingaben bekannt: aus Neustadt, Lossingen, Ober- und Unterlenzkirch, Eisenbahnbau betreffend; der Stadt Baden: Aufhebung der Spielbank und beabsichtigte Kuranstalten betreffend, mit 3 Beilagen. Der Vorsitzende macht bekannt, daß die Abtheilungen in die Commission, betreffend den Gesetzesentwurf über die Besteuerung der Wanderlager, die Abgeordneten Dietz, Schaaff, Kopfer, Kaiser und Grimm gewählt haben. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Abgeordneten Paravicini über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Handelsministeriums für die Jahre 1862 und 1863. Die Commission stellt den Antrag: diese Nachweisungen für gerechtfertigt zu erklären. Bei Tit. „Landwirthschaft" bemerkt der Abgeordnete Friderich, die von dem landwirthschaftlichen Garten daher verkauften Sämereien seien häufig schlecht und es rühre dies wohl daher, daß man nicht blos die aus dem Garten selbst gezogenen Sämereien verkaufe, sondern auch zu diesem Behufe von auswärts solche beziehe; Letzteres scheine ihm aber nicht die Aufgabe des landwirthschaftlichen Gartens zu sein. Geh. Referendär Dr. Dietz: Der landwirthschaftliche Garten sei zu klein, um den Anforderungen zu genügen; deßhalb beabsichtige die Regierung, solchen durch Pacht anliegender Grundstücke zu vergrößern; inzwischen aber habe man Sämereien von auswärts beziehen müssen, allein dieser Ausweg habe sich nicht bewährt und Friderich's Aeußerung sei daher begründet. Auch bei dem „außerordentlichen Etat", in welchem unter Nr. 57 und 58 Administrativkredite für die Straße von Meßkirch nach Stetten und für die Verbesserung der Straße bei Zwingenberg aufgeführt sind, veranlaßt Friderich eine kurze Besprechung, woran Muth und Paravicini Theil nehmen und Staatsrath Mathy erklärt: die Großh. Regierung sei kein Freund der Administrativkredite und mache von solchen sehr selten Gebrauch, wie auch die Kammern bereits anerkannt hätten. Der Antrag der Commission wird angenommen und die Kammer schreitet zur Berathung des Berichts des Abg. Pickford über die Rechnungsnachweisungen für 1862 und 1863 der Postverwaltung, Eisenbahnbetriebsverwaltung, Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung und der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung, bezw. über den Antheil der bad. Staatskass

an dem Reinertrag derselben. Sämmtliche Nachweisungen sollen nach dem Commissionsantrage als gerechtfertigt erklärt werden. Friderich spricht seine Freude über die Zunahme der Brief- und Fahrpostbeförderung aus; im Jahre 1859 seien 8,102,000 Briefe befördert worden, im Jahre 1864 schon 15,030,000, also seien 1864 auf den Kopf der Bevölkerung 10½ Briefe gekommen; im Jahre 1859 habe die Fahrpost 1,560,000 Stücke befördert, im Jahre 1864 schon 2,360,000. Die Herabsetzung des Portos und die einheitliche Taxe von 3 kr. für's ganze Großherzogthum seien davon die Ursache. Die Regierung habe auch, wie man höre, bei letzter Posticonferenz dahier auf eine einheitliche Taxe von 3 kr. für ganz Deutschland angetragen, sei aber damit nicht durchgedrungen, man habe vielmehr nach Zeitungsnachrichten zwei Taxen (3 und 6 kr.) festgesetzt; im Interesse des Gesammtvertrages wäre der badische Antrag gewesen. Staatsrath Mathy: Es sei richtig, daß die Großh. Regierung jenen Antrag gestellt und die Zustimmung nicht erlangt habe, indessen sei es doch eine große Erleichterung daß der Kreis der 3 kr. Marke von 10 auf 20 Meilen erweitert werde und die 9 kr. Marke ganz wegfalle. Der Zeitpunkt, wo auch die 6 kr. Marke in Wegfall komme, werde nicht mehr so ferne sein. Angeregt durch Friderich und Moll erklärt Staatsrath Mathy bezüglich der Frachttarife für Güter auf der Eisenbahn: Seit der Einführung des Zollvereins trachte man, die Industrie möglichst zu erleichtern, daher die Taxen thunlichst zu ermäßigen; die badische Regierung erkenne ihren Standpunkt und habe dies schon bewiesen. Ein Uebereinkommen mit Württemberg werde die Kohlentariffrage zu Aller Zufriedenheit entscheiden. — Bei § 3 „Telegraphengebühren" bemerkt der Abg. Schaaff: Die hölzernen Telegraphenstangen bewährten sich nicht; denn wenn sie etwas morsch geworden, so reiße sie ein Wind um und verhindere den Telegraphendienst. Er habe bei den letzten Stürmen auf einer Reise über 60 umliegende Stangen getroffen, wodurch der Telegraph längere Zeit den Dienst versagte. Er glaube, eiserne Stangen, in Steinunterlage eingefügt, wie sie in der Schweiz vorkommen, würden die theuren ständigen Reparaturen und die Störungen des Dienstes vermeiden. Buhl: Eisen werde den electrischen Strom hindern. Gerwig: Das sei nicht der Fall, da auch bei Eisen Vorrichtungen gegen solche Hinderung angebracht werden könnten; der Grund, warum man hölzerne Stangen habe, sei ein rein ökonomischer. Frick ist auch dieser Ansicht, doch werde ein Orkan auch bei eisernen Stangen Störungen bereiten. (Schluß folgt.)

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 17. Febr. (B.L.Z.) Der Gesetzentwurf über die Abänderung des Conscriptionsgesetzes scheint uns von besonderer Wichtigkeit und von entschiedenem Vortheile für Einsteher und Einsteller. Bis jetzt suchte sich der Militärpflichtige selbst den Einsteher und vereinigte sich mit demselben über die Einstandssumme. Wenn aber später der Einsteher entwich, so mußte der Einsteller entweder einen andern Einsteher stellen, oder selbst dienen; ebenso wenn eine außerordentliche Aushebung stattfindet und dadurch der Einsteher noch für seine eigene Person zu dienen verpflichtet wird. Diese Nachtheile sollen nun wegfallen und der Militärpflichtige soll sich künftig vollständig loskaufen können, wie in Württemberg, Hessen und Sachsen und ähnlich wie in Oesterreich und Frankreich. Er zahlt 600 fl. als Vertretungssumme an die Vertretungsgelderkasse, welche unter Aufsicht des Kriegsministeriums steht, und das Kriegsministerium wählt dann für ihn den Einsteher unter den sich hiefür meldenden Gedienten und Ungedienten und bestimmt den Betrag, welcher für Einstände gewährt wird. Unteroffiziere erhalten einen höheren Betrag, als Soldaten und Ungediente, besonders Würdige erhalten Prämien, und vom Einstandskapital kann dem Einsteher bei seinem Zugang ein Theil, und zwar bis zu 50 fl., auf die Hand gegeben werden. Die Summe von 600 fl. entspricht der Summe, welche bisher für Einstände zur Reiterei und Artillerie bezahlt wurde und zugleich der, welche in den andern Staaten des 8. Heerkörpers (Württemberg und Hessen) festgesetzt ist. Indessen wird sie nur für gewöhnliche Zeiten hinreichen; in Kriegszeiten kann das Staatsministerium sie erhöhen.

Offenburg, 19. Februar. (Strafkammer.) Der katholische Pfarrer **Anton Herrmann** von Schutterwald steht seit heute Vormittag 9 Uhr vor den Schranken des Gerichts, um sich wegen einer Kanzelpredigt zu verantworten, die er am 3. September v. J. in der Kirche zu Schutterwald gehalten hat. Die seitherige Verzögerung in der Erledigung dieses Straffalles war durch den Angeklagten selbst veranlaßt, der gegen den Beschluß der hiesigen Raths- und Anklagekammer, wodurch er schon im October v. J. in Anklagezustand versetzt und zur Aburtheilung vor die hiesige Strafkammer verwiesen worden war, das Rechtsmittel der Beschwerde an das Großh. Oberhofgericht ergriffen hatte, und mit dieser als unbegründet erkannten Beschwerde erst zu Anfang dieses Jahres abgewiesen worden ist. Den Vorsitz in der heute begonnenen Schlußverhandlung führt Herr Kreis- und Hofgerichtsdirector **Faller**, die Anklage Herr Staatsanwalt **Kiefer**, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt **Blum**. Nachdem die Beeidigung der erschienenen 64 Zeugen vorgenommen war, ergriff der Staatsanwalt das Wort, um in ausführlicher Rede das der Regierung feindselige Treiben der ultramontanen Partei von den 50er Jahren an bis auf die neueste Zeit anschaulich darzustellen, und mit Bezug auf geschichtliche Vorgänge die maßlosen Uebergriffe und aus priesterlicher Herrschsucht entsprungenen Versuche eben dieser Partei gründlich nachzuweisen. Als ein Ausfluß dieses aufwieglerischen Treibens wurden auch diejenigen Ausfälle bezeichnet, welche sich der Angeklagte unter Mißbrauch seines geistlichen Amts in der Predigt vom 3. September (am Tage vor der Schutterwälder Wahl der Kreiswahlmänner) habe zu Schulden kommen lassen, indem er zur nachdrücklichen Erläuterung des von ihm vorgelesenen erzbischöflichen Hirtenbriefs vom 23. Juni v. J. über das päpstliche Rundschreiben vom 28. December 1864 eine Ansprache an die versammelte Gemeinde gehalten habe, worin er unter Anderem Folgendes vortrug: „Unsere Regierung sei religionslos und bedürfe deßhalb auch einer religionslosen Schule; der Staat ohne Gott wolle auch die Ehe und die Schule ohne Gott, dazu brauche er das neue Schulaufsichtsgesetz, durch welches eine religionslose Jugend und ein religionsloses Volk gepflanzt werde; die neue Gesetzgebung ziele dahin, die Religion aus der Schule zu verdrängen und im Volke zu untergraben; auch die Ortsschulräthe seien religionslos, und der im Sinken begriffene Staat begünstige revolutionäre Bestrebungen; die Gemeinde Schutterwald habe im Jahr 1849 ihre Strolche nach Amerika geschickt, aber die neue Organisation (das neue Schulaufsichtsgesetz) sorge für kräftigen Nachwuchs; der neumodische Staat sei jetzt schon in der Achtung ausländischer Höfe so weit gesunken, daß seine Gesandten mit Verachtung abtreten müßten, und die Landstände seien Vertreter, durch welche das Land in solcher Weise „vertreten" würde, daß es bald nicht mehr aufstehen könne." Durch diese und ähnliche Auslassungen ist, der erhobenen Anklage zufolge, durch Erdichtungen und Entstellungen der Wahrheit, bezw. durch grobe Schmähungen, zum Hasse oder zur Verachtung gegen die Staatsregierung, einzelne Staatsbehörden und die Volksvertretung von Seiten des Angeklagten aufgereizt und durch feindseligen Tadel das geistliche Amt mißbraucht worden. (§ 621 a und § 686 a des Strafgesetzbuches.) Der angeklagte Pfarrer, 64 Jahre alt, versichert seiner Seits, daß er im Wesentlichen nichts Anderes gesagt habe, als was in dem von ihm vorgelesenen Hirtenbrief stehe, und daß ihm dabei keine feindliche Absicht gegen den badischen Staat innegewohnt habe. Der Staat, von welchem er gesprochen, sei von ihm eben so wenig wie im Hirtenbrief ausdrücklich genannt worden, und die ihm zur Last gelegten verbrecherischen Ausdrücke erinnere er sich nicht, gebraucht zu haben. Das Zeugenverhör wird voraussichtlich heute nicht mehr beendigt werden. Während einzelne, dem intelligenteren Theil der Schutterwälder Einwohnerschaft angehörige Männer diese oder jene der Anklage zu Grund liegenden Aeußerungen mit aller Bestimmtheit mitangehört zu haben versichern, erklären Andere, daß sie sich der einzelnen Worte und des Sinnes der vom Herrn Pfarrer vorgetragenen Rede nicht mehr genau zu entsinnen wüßten. Zur Charakteristik des Angeklagten dient, daß von mehreren Zeugen übereinstimmend erzählt und von ihm selbst nicht in Abrede gezogen wird, wie er von der Kanzel herab versichert habe, daß er für die Uebernahme der auf zwei Seitenaltäre in der Kirche aufzuwendenden Kosten auf den Kirchenfond sorgen und hierdurch die Gemeinde von dieser Last befreien werde, wenn die auf den nächsten Tag angeordnete Wahlmännerwahl im kirchlichen Sinne ausfalle. Um die Glaubwürdigkeit mehrerer Hauptbelastungszeugen zu trüben, sucht sie der Angeklagte durch den Vorwurf unlauterer Handlungen zu verdächtigen. (Schluß folgt.)

Mannheim, 19. Febr. (Karlsr. Z.) Heute früh 11 Uhr wurde von zahlreichem Geleite von Bekannten und Befreundeten und seinen ehemaligen Collegen einer der ältesten Schulmänner des Großherzogthums, Hofrath J. **Scharpf**, zur Gruft begleitet. Der Verstorbene, auch in den Gelehrtenkreisen durch manche Schulschrift und Programmenarbeit bekannt, hat an die 40 Jahre an den Mittelschulen zu Offenburg, Rastatt und am hiesigen Lyceum theils als Professor, theils als Director gewirkt. Er war der Erste gewesen, der gegen den zu seiner Zeit geltenden Grundsatz, daß an katholischen Gymnasien ein Laie kaum Lehrer, geschweige denn Director werden könne, kämpfte und aus dem Kampfe siegreich hervorging.

Württemberg. **Von der Iller**, 13. Febr. In unserer Nähe wurde vorgestern eine arge That verübt, arg in allen ihren

Einzelnheiten. Sonntags Nachts ging der Herrenmüller von Unterdettingen, O.-A. Biberach, mit seiner Frau und seiner erwachsenen Stieftochter von einem Ball in bayerisch Kellmünz nach Hause. Hier um 11 Uhr etwa angekommen, wollen sie mit den übrigen Gliedern der Familie genießen, was sie diesen mitgebracht, und die Tochter eben einen Theil ihrer Kleider ablegen, als durch ein Fenster, dessen Laden nicht geschlossen war, ein Schuß fiel, der das Mädchen voll in die Brust traf. Wohlgestaltet und in der ganzen Gemeinde den besten Ruf genießend, hatte die Unglückliche an demselben Tag heiter und fröhlich ihren 20. Geburtstag gefeiert. Schrecken und Jammer waren in der Familie, wie begreiflich, namenlos. Das Mädchen lebte bei vollem Bewußtsein noch bis zum andern Morgen, wo es um 6 Uhr starb, bis zum letzten Athemzuge noch in der Hoffnung, doch nicht sterben zu müssen. Der Unmensch, der das Verbrechen verübte, ist ein Nachbarsohn von der angrenzenden Bleiche. Vor einem Jahr etwa als nicht ganz gesunden Sinnes in einer Anstalt in Gmünd untergebracht, entfloh er von da und lebte seitdem bei seiner Mutter, der er zürnte, daß nicht ihm, sondern seinem ältern Bruder, das Anwesen werden sollte. Die Ermordete, mit der er Bekanntschaft pflegen wollte, wies ihn ab, ja sie fürchtete sich vor ihm und soll oft sich geäußert haben, er werde ihr ein Leid anthun. Der Mörder wurde alsbald aufgesucht, aber Anfangs nicht eine Spur von ihm gefunden, so daß man schon annahm, er habe selbst seinem Leben ein Ende gemacht, bis heute die Nachricht sich verbreitete, man habe ihn bei Hürbel, etwa 3 Stunden von Dettingen, in einer Kiesgrube aufgefunden, mit geöffneten Adern an beiden Händen, aber noch lebend.

Ulm, 13. Febr. Die „U Schn.-Post" schreibt: Die Fastnachtsredoute im Theater sollte leider nicht ohne ein traurtges Nachspiel bleiben. Gegen Ende derselben geriethen ein junger Jägeroffizier, Lieutenant Frhr. v. F. und Kaufmann W. in einen Zwist, den sie meinten mit einem Zweikampf lösen zu müssen. Die anfängliche Forderung auf Hiebwaffen ward in eine Forderung auf Pistolen umgeändert. Der Zweikampf fand alsbald heute in der Frühe im nahen Bösinger Walde statt. Kaufmann W. that den ersten Schuß. Die Kugel drang seinem Gegner unter dem Auge in den Kopf. Der Getroffene lebt zwar noch, liegt aber lebensgefährlich darnieder.

Preußen. Berlin, 11. Febr. Zwei Jugendfreunde, beide in hohem Alter und dem Grabe nahe, in geachteter Stellung, der Eine ein berühmter Professor der Theologie und Consistorialrath, der Andere ein nicht minder berühmter Rechtsgelehrter an der hiesigen Universität und Mitglied des Obertribunals, begegneten sich in diesen Tagen in einer Gesellschaft. Mit gewohnter Herzlichkeit begrüßte der Letztere den später eintretenden Freund und reichte ihm die Hand, welche dieser mit den Worten zurückwies: „Ich gebe meine Hand nicht einem Manne, der seinen Eid gebrochen hat." Vergebens suchte der Betroffene sich zu vertheidigen und sein Verhalten bei dem bekannten Beschlusse des Obertribunals gegen die Redefreiheit des Abgeordnetenhauses zu rechtfertigen; umsonst berief er sich auf ihre innige, langjährige Verbindung, auf ihre alte Freundschaft: der entrüstete Consistorialrath blieb unerbittlich bei seiner Weigerung. Selbst den Bitten des angesehenen Wirthes und der liebenswürdigen Wirthin widerstand er und blieb unerschüttert, indem er die Gesellschaft verließ und dem alten Freund den Rücken kehrte. Gebeugt und vernichtet folgte ihm der Obertribunalrath, da er nach einer solchen Begegnung ebenfalls nicht länger weilen konnte und mochte. Diese alle Anwesenden tief erschütternde Scene, deren Glaubwürdigkeit durch die ehrenwerthesten Zeugen verbürgt wird, charakterisirt hinlänglich die Stimmung oder vielmehr die Verstimmung, welche augenblicklich in allen Kreisen der Berliner Gesellschaft herrscht. Einen großen Theil der Bevölkerung hat ein Gefühl tiefer Trauer erfaßt, und mit Schmerz gedenkt man des herrlichen Ausspruches, der einmal eine Wahrheit war: „Es gibt noch Richter in Berlin." Noch lebt in dem preußischen Volke die Erinnerung an die berühmte Mühle von Sanssouci und an den wackern Müller, der dem großen Friedrich, als dieser ihm seine Besitzung nehmen wollte, unerschrocken entgegenrief: „Da müßte es kein Kammergericht in Berlin geben!" Dieser ernste und hochwichtige Kampf für die Freiheit der Rede und Unerbittlichkeit der Verfassung hat die Gemüther im höchsten Grade aufgeregt. Noch nie hat eine Debatte im Abgeordnetenhause eine solche Theilnahme von Seiten des Publikums gefunden, als der Antrag gegen den bekannten Beschluß des Obertribunals. Schon am frühen Morgen drängten sich die Zuhörer zu den Tribünen, die bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Ehrwürdige Greise und zarte Damen standen zwei Tage hindurch 6 Stunden lang in größter Spannung und ohne zu ermüden, den Worten der Redner lauschend. Es war ein interessantes Schauspiel, die Tribünen und ihre Besucher, die meist den besseren Ständen angehörten, zu beobachten. Auf allen Gesichtern lag ein tiefer Ernst, ein feierlicher Ausdruck, und nicht selten betheiligten sich die hingerissenen Zuhörer durch ihren lauten Beifall an dem parlamentarischen Drama, selbst auf die Gefahr hin, die Tribünen verlassen zu müssen. Nicht minder interessant war der Anblick des Abgeordnetenhauses und des Ministertisches während dieser zweitägigen Schlacht, die von beiden Seiten mit einer Erbitterung ohne Gleichen gekämpft wurde und mit der völligen Niederlage des Ministeriums endete. Kein hervorragender Parteiführer fehlte heute auf seinem Posten und Buffet und Lesezimmer, das Asyl bei langweiligen und langwierigen Verhandlungen blieben leer und unbesucht. Fortwährend war die Glocke des Präsidenten in Bewegung, um den Sturm und die Gährung der Gemüther zu beschwichtigen.

Oesterreich. Wien, 17. Februar. (W. T.-B.) Die „N. fr. Presse" schreibt: Die handelspolitische Annäherung Oesterreichs zu Italien ist eine vollendete Thatsache. Der Handelsminister erließ gestern eine Verordnung an die Zollbehörden, worin denselben eröffnet wird: Der Handelsvertrag mit Sardinien vom 18. Octbr. 1851 ist mit dem heutigen Tag auf alle italienischen Provinzen ausgedehnt.

Wien, 18. Febr. (Karlsr. 3.) Die letzte nach Berlin abgegangene österreichische Depesche vom 7. Febr. enthält dem Vernehmen nach — nur beiläufig, aber in aller Schärfe hingeworfen — eine Aeußerung, welche für den Standpunkt, von dem aus allein Oesterreich auch jetzt noch eine Lösung der Herzogthümerfrage für zulässig erachtet, bezeichnend sein mag. Es ist das die Hinweisung auf den Ursprung des Krieges gegen Dänemark, der mit der Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark seinen Abschluß gefunden, die bestimmte Erinnerung daran, daß dieser Krieg nicht blos für Deutschland, sondern auch von Deutschland unternommen worden, und daß Oesterreich und Preußen ihn nicht als europäische, sondern daß sie ihn als deutsche Mächte, auf Veranlassung und im Auftrag des Bundes, geführt. Die Depesche zieht nicht in ausdrücklichen Worten den Schluß aus diesen, wenn auch zweifellosen, so doch vielfach verwischten Thatsachen, aber der Schluß liegt nahe und seine Nutzanwendung ist mit Händen zu greifen.

Frankreich. Paris, 10. Febr. Die Fremdenlegion für den Papst, welche aus Franzosen und Auswärtigen auf französischem Boden gebildet werden soll, wird in Antibes ihre Organisation nach dem Muster der päpstlichen Truppen erhalten. Die französischen Freiwilligen dürfen nicht gegenwärtig in aktivem Dienste sein; sie werden, wie auch die Auswärtigen, wenn sie noch nicht gedient haben, bis zum 20. Lebensjahr, wenn sie schon gedient haben, bis zum 35. zugelassen. Dienstfreie französische Unterofficiere und Korporale unter 35 Jahren können mit ihrem Grad eintreten; die Anwerbung erfolgt auf vier Jahre. Die Officiere aller Waffengattungen im aktiven Dienst können auf ihr Ansuchen in die Fremdenlegion eintreten und werden in den Verzeichnissen des französischen Heeres fortgeführt, in welchem sie auch ihre Anciennitätsrechte behalten, ohne daß ihr Vorrücken im päpstlichen Heer für ihre Beförderung im französischen maßgebend wäre. Man sieht namentlich aus den letzten Bestimmungen, daß der Kaiser doch größere Zugeständnisse gemacht hat, als man geglaubt und halboffiziell versichert hatte.

Paris, 15. Febr. Nach mehrfachen Gerüchten, welche die Gazette de France wiedergibt, soll der kleine kaiserliche Prinz die Absicht haben, aus seinen eigenen Mitteln das Kriegsmaterial des jetzt in Rom stehenden französischen Besetzungscorps anzukaufen und dem heiligen Vater zum Geschenk zu machen.

England. London, 12. Febr. Ein furchtbarer Vorfall in Dublin zeigt, daß die Fenier auch vor dem politischen Mord nicht zurückschrecken. Ein gewisser George Clarke, dessen gerichtliche Anzeige zur Entdeckung einer Waffenniederlage geführt, wurde nämlich am 9. d., Nachts, am Ufer des Kanals durch Schuß- und Hiebwunden tödtlich verletzt gefunden und starb am 10. d., Vormittags 9 Uhr, im Spital, wohin man ihn gebracht, nachdem er noch 3 seiner 5 Angreifer mit Namen bezeichnet hatte. Die Regierung hat einen Preis von 200 Pfd. St. für Beifahung der Mörder ausgeschrieben. Auch auf einen Polizei-Constabler Namens Curran wurden in derselben Nacht 2 Pistolenschüsse abgefeuert, jedoch ohne ihn zu treffen. Die katholischen Oberkirchenbehörden von Irland haben sich neuerdings auf das Kräftigste gegen die Fenierverschwörung ausgesprochen.

Die Civilehe

wird wirklich in unserm engern Vaterlande sehr lebhaft besprochen. Die „Fortschrittspartei" hat die Einführung derselben in ihr Programm aufgenommen; die liberalen Blätter fordern sie als eine durch den Zustand unserer Gesetzgebung naturgemäß zu gewährende

Bürgschaft der bürgerlichen Freiheit; während auf der andern Seite klerikale Blätter diese Forderung als „Muthwillen" bezeichnen und auch der letzte erzbischöfliche Hirtenbrief sie mit harten Worten angreift, für unchristlich und die Religion gefährdend erklärt.

Versuchen wir, uns ruhig und unbefangen vor Augen zu halten, was die Forderung der Civilehe bedeutet, und wie sich dieselbe zu Religion und Kirche stellt.

Die Ehe ist eben so gut eine staatliche als eine kirchliche Einrichtung. Die Kirche hat der Ehe noch eine höhere Bedeutung gegeben, indem sie dieselbe durch ihre Weihe segnete, und die katholische Kirche besonders, welche die Ehe als ein Sakrament betrachtet, hat sie damit unter die vorzüglichsten kirchlichen Heilmittel aufgenommen. Es wäre deßhalb nichts ungerechtfertigter, als wenn der Staat die kirchlichen Regelungen des ehelichen Verhältnisses seiner Oberaufsicht unterwerfen und der Kirche befehlen wollte, unter gewissen, durch die staatliche Gesetzgebung festgestellten Voraussetzungen das Bündniß zweier Personen einzusegnen. Auf der andern Seite kann aber auch der Staat nicht dulden, daß die Abschließung der Ehe, welche als eine der Hauptgrundlagen des bürgerlichen Lebens anzusehen ist, von kirchlichen Bestimmungen abhängig gemacht werde, welche der Staat nie anerkannt hat, welche ganz ohne seine Mitwirkung getroffen worden sind. Es muß daher die Eheschließung als ein bürgerlicher Vertrag losgelöst werden von der kirchlichen Einsegnung eines Brautpaares. Wenn ein Paar zu heirathen beabsichtigt und zu diesem Zwecke allen von der staatlichen Gesetzgebung geforderten Bedingungen genügt hat, so kann der Staat nicht zugeben, daß diese seine Bürger an dem wirklichen Abschlusse ihres Bündnisses durch entgegenstehende kirchliche Satzungen verhindert werden. Es ist dann Gewissenssache jedes Einzelnen, ob er sich mit der bürgerlichen Eheschließung begnügen, oder seinem Bunde durch den Segen der Kirche die religiöse Weihe erbitten will. Ob die Kirche dann diesen Segen ertheilen will, ob sie ihn unter Berufung auf ihre Satzungen verweigert, ist dann lediglich eine innere Angelegenheit der Kirche, in welche sich die Staatsgewalt weder einmischen will noch soll. Selbst in Staaten, in denen die Glaubenseinheit herrscht, ist im Interesse des Staates und der Kirche diese Trennung des bürgerlichen Vertrags und der kirchlichen Einsegnung sehr wünschenswerth. Um wie viel mehr in einem Staat, in dem, wie bei uns in Baden, zwei Kirchen mit sehr verschiedenen Gesetzgebungen bestehen und es daher gar nicht möglich wäre, eine Ehegesetzgebung zu schaffen, welche allen Staatsbürgern gemeinsam und gleichzeitig auf kirchlichen Grundsätzen beruhte. Der Staat muß daher zur Einführung der obligatorischen Civilehe schreiten. Es ist seiner unwürdig, mit dem Nothbehelf sich zu begnügen, der einstweilen bei uns eingeführt ist, daß in gewissen Fällen, in denen die Kirche ihre Segnungen verweigert, der Staat durch seine Beamten die Ehe abschließen läßt. Auf solchen durch „Nothcivilehe" Verbundenen haftet in den Augen zahlreicher Mitbürger immerhin ein gewisser Makel. Das muß aufhören. In Zukunft muß der Staat, ganz nach dem Grundsatz des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, vollziehen, was dem Staate geziemt, die Kirche, was kirchliche Einrichtung ist. Der Staat genehmigt, schließt und schützt die Ehe seines Bürgers; die Kirche weiht und segnet die Ehe des Christen.

Es ist also kein „Muthwille", wenn die Einführung der obligatorischen Civilehe verlangt wird, sondern es ist nur die Forderung einer gerechten, gegen jede fremde Einmischung gesicherten Grundlage für den wichtigsten bürgerlichen Vertrag, und es ist ebensowenig ein Eingriff in die kirchliche Freiheit. Denn jedem Mitgliede der religiösen Gemeinschaften steht es völlig frei, sich die von diesen Gemeinschaften vorgeschriebene Weihe des bürgerlichen Vertrages zu verschaffen.

Die Regierung unseres Landes wird sich der reifen Ueberlegung dieser wichtigen Frage nicht entziehen können. Ohne Zweifel wird im Laufe der bevorstehenden Kammersitzung diese Angelegenheit aus der Mitte der Abgeordneten zur Sprache gebracht werden. Dann wird es Sache der Gesetzgebung sein, die neue Einrichtung anzubahnen und namentlich auch darauf zu sehen, daß den Staatsbürgern durch sie nicht erhebliche neue Lasten erwachsen.

Ist die Civilehe erst obligatorisch, so werden wir in Baden bald mit derselben ebenso zufrieden sein, wie unsere Nachbarn in Frankreich, Rheinpreußen und Rheinbayern, und wie in dem strengkatholischen Belgien, wo sie schon viele Jahre, oder wie selbst in Italien, wo sie seit kurzer Zeit besteht, ohne daß deßhalb die Religion in Gefahr gekommen wäre. (Brsg. Z.)

Miscellen.

— In dem Jockeyklubb und verschiedenen andern der angesehensten „Cercles" von Paris darf jetzt nach Beschluß der Gesellschaften nur noch gegen baares Geld gespielt werden. Das Spielen auf Parole hat zu allzu vielen traurigen Vorfällen Anlaß gegeben. Kürzlich, erzählt man, verlor ein junger Herr, dessen gesammtes Jahreseinkommen nicht über 1500 Franken beträgt, in einer Nacht die Summe von 125,000 Frks. auf Parole.

— Vor dem Ehescheidungsgericht kam in London ein sonderbarer Fall vor. Ein Hr. Hyde, welcher zu den Mormonen gegangen war und sich in Utah verheirathet hatte, reiste später nach den Sandwichsinseln und trat aus der Gemeinde aus. Darauf hin wurde er excommunicirt und seiner Frau die Freiheit gestattet, sich wieder zu verheirathen. Das that sie wirklich, und nun verlangt er selber in London allen Rechtes von ihr geschieden zu werden (wahrscheinlich will er wieder heirathen). Der Richter erbat sich Bedenkzeit, in so fern es noch gar nicht klar sei, ob eine Mormonenehe überhaupt, da sie das Recht der Polygamie voraussetze, als giltige Ehe betrachtet werden könne. Der Fall ist in so fern wichtig, als derselbe Zweifel auch bei Ehen muselmännischer Unterthanen Englands angeregt werden könnte.

— In's „Buch der Toaste" gehört der Trinkspruch eines Feuerwehrmannes in London. Ich schlage Ihnen vor, sagte er, auf die Gesundheit der Frauen zu trinken, welche unser Fest (ein Banket) verschönern. Die Flammen, welche aus ihren schönen Augen sprühen, sind die einzigen, welche wir weder löschen können, noch wollen, und für welche keine Versicherungsanstalt zu finden ist.

Landwirthschaftliches.

Verdorbene Repskuchen. Nicht selten ist es der Fall, daß Reps- überhaupt Oelkuchenhändler mit ihrer Waare gerne die höchsten Preise abwarten, daß aber die Oelkuchen in Folge langer Lagerung an feuchten Plätzen schimmlich werden. Da die Oelkuchen hierdurch bedeutend in ihrem Werthe sinken, so ist es erklärlich, daß sich Manche, um keinen allzugroßen Schaden zu erleiden, veranlaßt sehen, die verdorbenen Oelkuchen einzustampfen und neu zu pressen. So kommt denn der Schimmel als zartes Gewebe in die Oelkuchen hinein und wird dann dem bloßen Auge ziemlich entzogen. Bricht man sie auf und besichtigt man die Bruchflecken mit einer Loupe, so kann der Betrug dem Auge nicht entgehen. Wir constatiren, daß jüngsthin wiederholt in Saulbach a. d. R. eine Anzahl Thiere in Folge der Fütterung mit solchen Oelkuchen ernstlich erkrankten.

Steinkohlenasche. Obgleich die Steinkohlenasche in der Regel nur aus Kieselerde, Alaunerde und Eisenoxyden besteht, so kommt doch auch wohl solche vor, die etwas kohlensaure Kalkerde, schwefelsaures Kali, Gyps und Eisenvitriol enthält. In diesem letzteren Falle ist sie immer ein sehr wirksames Düngemittel, während sie, wenn sie nur aus den zuerst genannten drei Körpern besteht, ganz werthlos ist, es sei denn, daß sich in ihrem Eisenoxidule Ammoniak bildete, worüber noch Versuche anzustellen wären. — Im Großherzogthum Luxemburg und am Rheine wendet man die Steinkohlenasche mit dem allerausgezeichnetsten Erfolge gerade zu solchen Pflanzen an, die auch vom Gyps und Eisenvitriol großen Nutzen haben, zu Flachs, Erbsen, Klee, Bohnen und Reps, und bringt davon 10—1200 Pfd. auf den Morgen; die dortige Asche wird also jedenfalls Gyps oder Eisenvitriol enthalten. — Sowohl die Asche der Steinkohlen als die der Braunkohlen gibt, im Falle sie Gyps oder Eisenvitriol enthält, auch einen vortrefflichen Wiesendünger ab. In Belgien vermischt man die Braun- und Steinkohlenasche oft mit Taubenexcrementen und streut dieses Gemisch über Klee u. s. w., der, was sehr natürlich ist, ganz vorzüglich darnach gedeiht. Durch sehr beträchtliche Mengen kein Eisenvitriol oder Schwefeleisen enthaltende Braun- oder Steinkohlenasche läßt sich der strenge Thonboden um ein Bedeutendes physikalisch verbessern, d. i. lockern, und was noch wichtiger ist: durch große Mengen viel Eisenvitriol enthaltende Asche lassen sich die tiefwurzelnden Unkräuter vertilgen, sofern man dieselbe 16—18 Zoll tief unterpflügt. Höchst wahrscheinlich wird also auch der Duwock (Equisetum) danach verschwinden, was für alle Ländereien, wo sich dieses dem Rindviehe so schädliche Unkraut angesiedelt hat, ein Gegenstand von der allerhöchsten Wichtigkeit wäre. Nach der Anwendung der Eisenvitriol enthaltenden Braun- oder Steinkohlenasche verschwindet auch das Ungeziefer, namentlich die Schnecken.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg